

Auf der Grundlage dieser konziliaren Vorgabe legt der Verfasser sodann einen ausführlichen »Kommentar zu c. 208 CIC/1983 bzw. c. 11 CCEO« (40–105) vor. Im Zuge dessen thematisiert er im Einzelnen »Die christifideles« (40–45), »Die vera aequalitas« (45–62), »Die Bezugsgrößen der vera aequalitas« (62–71) – als da sind die Würde und die Tätigkeit der Gläubigen als positive sowie deren jeweilige kirchliche Stellung und Aufgabe als negative oder einschränkende Bezugsgrößen – sowie »Das Verhältnis der Bezugsgrößen untereinander« (71–75), um daran anschließend zu bestimmen, was »Der normative Gehalt des c. 208 CIC/1983« (75–77) ist. Dabei macht er deutlich, dass can. 208 CIC nicht bloß programmatischen, sondern genuin rechtlichen Charakters ist, zumal ja auch das Sakrament der Taufe, deren Empfang den Rechtsstatus des Gläubigen und damit auch die den Gläubigen eigene Gleichheit begründet, »liturgischer Akt und zugleich Rechtsakt ist« (77).

Geradezu spannend wird es im letzten und umfanglichsten Abschnitt des Kommentars zu can. 208 CIC bzw. can. 11 CCEO, der lapidar mit »Anwendungsfelder« (77–105) überschrieben ist. Darin bringt der Verfasser unter anderem ein seit langem in der Diskussion stehendes »heiβes Eisen« zur Sprache, nämlich die Frage nach der abschließliche Zulassung von Männern zum Empfang des Weihesakraments bzw. die Forderung nach Zulassung von Frauen zum Empfang desselben. Ein wenig überzogen erscheint es allerdings, wenn dieses »heiβe Eisen« als »die am meisten interessierende Frage im Zusammenhang mit dem Gleichheitssatz im Kirchenrecht« (91) vorgestellt wird. Dessen ungeachtet tut er gut daran, diese Frage zunächst im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz auf den Punkt zu bringen: »Zwei Gruppen (nämlich einerseits getaufte Männer, andererseits getaufte Frauen), die unter einen gemeinsamen Oberbegriff fallen (alle sind Christgläubige), werden rechtlich unterschiedlich behandelt (nur Männer können das Weihesakrament empfangen).« (104)

Eine solche Ungleichheit bzw. Ungleichbehandlung muss begründet sein, um mit dem Prinzip der grundsätzlichen Gleichheit aller Gläubigen vereinbar zu sein. Eine unbegründete Ungleichbehandlung wäre nämlich ebenso ungerecht wie gesetzwidrig. Eine unter bestimmten Aspekten bestehende Ungleichheit bzw. Ungleichbehandlung – daran kann gar nicht oft genug erinnert werden –, ist mit dem Prinzip der grundsätzlichen Gleichheit hingegen vereinbar, sofern sie gerechtfertigt bzw. begründet ist. In Bezug auf die Frage nach der Zulassung zum Empfang des Weihesakraments macht der Verfasser deutlich, dass eine solche Begrün-

dung tatsächlich vorliegt; näherhin verweist er auf das einschlägige Apostolische Schreiben des heiligen Papstes Johannes Pauls II. vom 22. Mai 1994, demzufolge »die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden« und »sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben« (Ordinatio sacerdotalis, Nr. 4).

Dem Resümee des Verfassers ist insofern uneingeschränkt zuzustimmen: »Fragen um die Gleichheit in der Kirche können nur innerhalb der ihr eingestifteten Verfassung eine Antwort finden. Es ist deshalb wenig sinnvoll, wenn eine Klärung dieser Fragen im Gegensatz zu oder unter Nichtbeachtung dieser ihr eingestifteten Verfassung gesucht wird. Solchermaßen gefundene Antworten gehen am Wesen der Kirche vorbei und wecken unter Umständen falsche Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Enttäuschungen sind dann eine unvermeidliche Folge.« (108–109) Wer sich künftig mit Fragen um die Gleichheit in der Kirche beschäftigt, wird die Kenntnisnahme dieser vom Umfang her zwar bescheidenen, vom Inhalt her jedoch beachtenswerten Untersuchung und die Auseinandersetzung mit den darin vorgebrachten Argumenten nicht vermeiden können.

Wolfgang F. Rothe, München

Kirchengeschichte

Löw, Konrad, *Adenauer hatte recht. Warum verfinstert sich das Bild der unter Hitler lebenden Deutschen*; Verlag Inspiration Un Limited, London-Berlin 2014 (ISBN 978-3-9812110-8-5), 203 S., 14,90 €.

Konrad Löw wurde den Lesern schon mehrmals mit seinen gegen den an das deutsche Volk gerichteten Kollektivschuldvorwurf gerichteten Schriften vorgestellt (vgl. FKTh 2009, 68ff.; 2009, 239f; 2011, 74ff.). In diesem Band hier handelt Löw von einer auch durch jüdische Vorarbeiten gestützte Erklärung Bundeskanzler Adenauers, die im Bundestag lebhaften Beifall fand, nämlich: »Das deutsche Volk hat in seiner überwiegenden Mehrheit die an den Juden begangenen Verbrechen verabscheut und hat sich an ihnen nicht beteiligt« und von der völlig entgegengesetzten Behauptung Gellatlys, Professor für die Geschichte des Holocaust am Center for Holocaust Studies in den USA, nämlich, wie es die Bundeszentrale für politische Bildung resümiert: »Der Autor [...] beweist stichhaltig, dass die Deutschen nicht nur von den Verbrechen der nationalsozialistischen Machthaber wussten, sondern darüber

offen informiert wurden und weit aktiver, als bisher bekannt war, mithalfen – durch Zustimmung, Denunziation oder Mitarbeit [...] Die gewöhnlichen Leute sahen erst zustimmend hin, wie ihre Mitbürger verhaftet und verschleppt wurden, und schauten später weg, als sie um das eigene Überleben kämpfen mussten.“

K. Löw – und deshalb dieser Titel – legt nun dar, dass Adenauer recht hatte und wie es zum Umschwung der Auffassung im Sinn der Bundeszentrale gekommen ist. Einmal werden die »stichhaltigen Beweise« nicht geliefert (22), die geschlossene deutsche Volksgemeinschaft ist letztlich eine Fiktion (25f.); auch die »Entnazifizierungsstatistik« (31f.) bestätigt, dass die Mehrheit der Deutschen keine Nazis waren. Löw legt nun breit dar, dass die Mehrheit der Deutschen keine Antisemiten waren, wie in einigen Publikationen behauptet wurde. Es war staatlich organisierter Antisemitismus, nicht gesellschaftlich eingewurzelter. Manche Autoren (z. B. J. Deutsch Korn, S. 48) widersprechen sich sogar in eigenen Schriften in Bezug auf das Verhalten der Deutschen im Nationalsozialismus. Vor allem verweist der Autor auf Charlotte Knobloch, die von den ca. 700 Bewohnern des Dorfes Arlberg versteckt gehalten wurde als vermeintlich uneheliches Kind der Zenzi Hummel. Frau Knobloch unterstellt den Dorfbewohnern eine Hitlerbegeisterung, die offensichtlich nicht vorlag; das Dorf hat vielmehr für sie Kopf und Kragen riskiert. 1996 kamen bei Frau Knobloch die Deutschen noch deutlich besser weg als 2012. Im Rückblick habe sich das Bild der unter Hitler lebenden Deutschen verfinstert (57).

In einem Exkurs wird dargelegt, dass die Zeitzeugen dafür, ob und wie die Deutschen unter Hitler antisemitisch waren, ignoriert werden. Diese Zeitzeugen sind (1.) das amtliche Deutschland, wie Himmler und Goebbels, die von der Ablehnung der nazistischen Judenpolitik seitens der Bevölkerung wussten, dann (2.) das andere Deutschland, d. h. die Leute, die den Juden einen »Nasenstüber wünschten, aber keineswegs eine Ausrottung, dann der deutsche Widerstand und schließlich die Juden selbst, die wie Klemperer sagten, das Volk empfinden die Judenverfolgung als Sünde (62f.). Das Überleben jüdischer Kinder dank vieler Sympathisanten beweist die Unrichtigkeit eines pauschalen Schuldvorwurfs an die Deutschen (65). Ebenso zeigen die geheimen abgehörten Gespräche von Kriegsgefangenen, dass die Soldaten den Massenmord an Juden ablehnten (66f.). Auch der propagierte Boykott jüdischer Geschäfte wurde von vielen missbilligt (69).

Wenn der pauschale Schuldvorwurf nicht korrekt ist, dann fragt man nach dem Grund seines späteren

Wiederauflebens. Löw überlegt die Möglichkeit der Änderung der Ethik und verwirft zugleich solche Überlegungen. Er plädiert dann für Nachsicht für etwaige »Versager«: »Alle, welcher ›Rasse‹ sie auch waren, die sich damals vor dem Gesslerhut verneigten, verdienen einen Vorschuss an Nachsicht und Großzügigkeit gegenüber jenen, die in einer freien Gesellschaft leben und dennoch kuscheln« (77). Löw bringt dann Belege für judenfreundliches Verhalten Deutscher (81ff.).

Anschließend werden die Fälscher wie Gellately, Goldhagen, Wilkomirski, besprochen. O. Guez spricht vom »Land der Mörder«, von »früheren Henkern« und vom »Komplizentum der großen Mehrheit der Deutschen« (90). Das Buch erhielt sogar einen Preis! Löw zeigt dann (91ff.) seine Erfahrungen mit feigen Rückziehern und Ausreden von Verlegern. Wer nicht mit dem Mainstream konform geht, wird heutzutage gemieden. Der Leser sieht, wie wenig manche Journalisten bei der Wahrheit bleiben (97ff.). Löw hat recht, dass manche Methoden schon in der Nazizeit praktiziert wurden. Statt seriös darzustellen, bevorzugt man Verleumdungen. Löw bringt dafür einige Beispiele; es gelingt ihnen aber nicht die Kernaussage Löws zu erschüttern, dass die Mehrheit der Deutschen gerade durch Aussagen jüdischer Zeugen entlastet wird (110). Löw spricht von einem »Hinrichtungsjournalismus, einer Mischung aus Spott und Tatsachenverdrehung« (115). Der Rufmord kann ein Mittel von Presseazern werden, wie auch an kirchlichen Persönlichkeiten gezeigt werden kann. »Der wahre Machthaber sind bei uns die Medien« (120), die oft lügen.

Aufklärung tut Not, gerade in Deutschland. Das Adenauerwort wird vom Mainstream verschwiegen und verleugnet. Es fehlt an Zivilcourage. K. Löw geht dann auf die Wehrmachtsausstellung ein. Sicher sind im Zuge des Rußlandfeldzuges hinter der Front grauenhafte Verbrechen verübt worden. Adenauer verteidigte vor dem Bundestag die Ehrenhaftigkeit aller Waffengattungen. Der verantwortliche Ausstellungsmacher Hannes Heer hält jedoch »60–80 Prozent« der deutschen Soldaten an der Ostfront für beteiligt an Kriegsverbrechen. Der Ausstellung wurde jedoch vorgeworfen, nicht aussagekräftige Fotos zu verwenden, sowjetische Leichenberge als von Deutschen verursachte auszugeben usw. Die Ausstellung fand dann wegen verschiedener Mängel ein Ende. Die Wehrmacht hat eben keinen Vernichtungs- und Ausrottungskrieg geführt. Es gab jedoch keine Gegenbewegung, obwohl die Fotos »von raffinierter Böswilligkeit« (139) waren. Dem Urteil Adenauers entspricht auch die Tatsache, dass Rußland nach 1990 die meisten,

verurteilten, deutschen »Kriegsverbrecher« rehabilitiert hat.

Löw wirft dann einen Blick auf Japan und Rußland, wo sich keiner wegen Verbrechlichkeit gegen die Menschlichkeit verantworten musste.

Das Kollektivschuldthema ist noch höchst aktuell, denn von Deutschland wird aufgrund der Vergangenheit immer noch erwartet »zu zahlen«, auch die Führungsstellen auf Europa – oder Weltebene werden nicht gern Deutschen anvertraut. Auch den Deutschen fehlt immer noch ein gesunder Patriotismus.

Warum, so fragt Löw verfinsterte sich später das Bild von den Deutschen unter Hitler? War es der Hass auf die Väter, der die Schuld pauschalierte, war es Sündenstolz, der aus der Vergangenheit gelernt haben will? Finden sich, so fragt der Rezensent, solche Phänomene nur in der deutschen Geschichte? Auch China hatte in der Kulturrevolution

Maos ähnliche Erscheinungen. Der kollektive Schuldvorwurf wurde zunächst von den Alliierten erhoben, wenn auch später (z. B. Eisenhower) zurückgenommen, dann von der 68er-Bewegung; oft stand dahinter auch Unkenntnis und die Ausnützung der Schuld als Herrschaftsinstrument (»Zahlen«!). Auch ist zu bedenken, dass die Zeitzeugen, die einen Kollektivschuldvorwurf widersprechen konnten, inzwischen verstorben sind.

Trotzdem schließt Löw seine Darstellung nicht im Pessimismus. Er gehört nicht zu den Gleichgültigen. In seinem Nachwort mahnt Alfred de Zayas zuerst an die eigene Brust zu klopfen und nicht ohne konkreten Schuldnachweis an die der Eltern und Großeltern. Insgesamt ist Löws Mut zur Aufklärung zu loben. Er kämpft für die Ehre vieler Deutscher und warnt vor vorschnellem Urteil. Die Untersuchung wird zur Lektüre empfohlen. Der Leser wird kritischer. *Anton Ziegenaus, Bobingen*

Anschriften der Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano,

E-Mail: manfredhauke@bluewin.ch

Prof. Dr. Michael Stickelbroeck, Perschlingtalstraße 50, A-3144 Wald,

E-Mail: stickel@utanet.at

Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus, Heidelberger Straße 18, D-86399 Bobingen

Anschriften der Autoren:

Prof. Dr. Veit Neumann, Domplatz 7, D-93047 Regensburg

Dr. François Reckinger, Kirchenfeldstraße 16A, D-40764 Langenfeld

DDr. Wolfgang Rothe, Lorenz-Hagen-Weg 10, D-81737 München

Prof. Dr. Wolfgang Vogl, Universitätsstraße 10, D-86135 Augsburg

E-Mail: wolfgang.vogl@kthf.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus, Heidelberger Straße 18, D-86399 Bobingen